

## Nacht- und Sonntagsarbeit

- 1 Zum Schutz der Gesundheit und als Garantie für ein sinnvolles Leben der Arbeitenden hält die GDP Zürich am 8-Stunden-Tag als Höchstarbeitszeit bei einer 5-Tage-Woche und freiem Wochenende fest. Gleichzeitig engagiert sie sich für eine generelle Arbeitszeitverkürzung, für mehr Ferien und ein tieferes Rentenalter. Sie fordert aber auch alle Kolleginnen und Kollegen in ihrer Eigenschaft als Konsument(inn)en auf, durch ihr Konsumverhalten nicht die vorgeschobenen Unternehmerargumente des Bedürfnisses nach längeren Ladenöffnungszeiten zu unterstützen.
- 2 Die GDP Zürich wehrt sich gegen die Tendenzen, die Maschinen sieben Tage pro Woche während 24 Stunden laufen zu lassen, was einzig der Erhöhung der Profite der Unternehmer dient. Nicht die Maschinenauslastung, sondern der Mensch soll die Arbeitsrhythmen bestimmen. Die heute schon minimalen Arbeitsgesetzbestimmungen über die Ruhezeiten und die Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nicht ausgehöhlt werden. Statt die Schutzbestimmungen für die arbeitenden Frauen abzubauen, sollen die bestehenden Bestimmungen für Männer und Frauen verbessert werden.
- 3 Wo Samstags-, Sonntags- und Nachtarbeit für die Zeitungsproduktion und zur Herstellung von Sonntagszeitungen praktiziert oder neu eingeführt wird, soll mit zusätzlichen freien Tagen für die Betroffenen der verdiente Ausgleich geschaffen werden. Es darf niemand zur Arbeit an Samstagen oder Sonntagen gezwungen werden. Die gesamtarbeitsvertraglich verankerten Zuschläge zu Schicht- und Sonntagsarbeit dürfen nicht angetastet werden. Zudem soll jede(r) die Möglichkeit haben, die Schicht- und Sonntagszuschläge in Form von Freizeit statt deren Auszahlung zu beziehen.
- 4 Arbeit an Samstagen und Sonntagen bedeutet für viele eine Einbusse von Lebensqualität. Die Zuschläge von 100 Prozent für Samstagsarbeit ab 17 Uhr und für Sonntagsarbeit sind vertraglich festgelegt und unterstreichen: Jeder gearbeitete Samstag oder Sonntag ist zwei freie Tage wert – zum Schutz unserer Lebensqualität.